

## EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN

Übersicht über die Aus-, Ergänzungs- und Aufbauausbildung**nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO)**

Die Aufbauausbildung soll Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungen ermöglichen, einen vergleichbaren Abschluss ihrer Gesamtausbildung zu erhalten. In der Aufbauausbildung werden die in der Ausbildung sowie in der praktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten reflektiert, erweitert und vertieft. Nach **§ 5 Absatz 4 VSBMO** soll die Aufbauausbildung innerhalb der ersten fünf Berufsjahre absolviert werden. Art und Umfang der Aufbauausbildung richten sich nach der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsgänge. Im Regelfall erfolgt die Qualifizierung anhand dieses Musters.

Anstellungs-voraussetzung nach § 5	Ausbildungsgänge nach § 7	Ergänzungs-ausbildung nach § 9	Berufseinstiegsbegleitung: Mentoring nach § 13 10 Einheiten in 12 Monaten	Berufseinstiegsbegleitung: Berufseinstiegsseminar und Aufbauausbildung Phase 1 im ersten Berufsjahr nach § 13 5 Tage	Aufbauausbildung nach § 10 Phase 2: 10-15 Tg Phase 3: 10-15 Tg	Gesamt-tage der Auf-bauaus-bildung	Landes-kirchliches Kolloquium nach § 11
- evangelisch (oder begründete Ausnahme ACK) - Ausbildungen nach § 7	A1) kirchliche/theologische und staatlich anerkn. sozialpäd. Ausbildung (Fachschule)	nicht erforderlich	Anerkennungsjahr	Berufseinstiegsseminar	weitere 20 Kurstage	30	auf Antrag nach Phase 3 an LKA
	A2) kirchliche/theologische und staatlich anerkn. sozialpäd. Ausbildung (Fachhochschule/Hochschule [BA])	nicht erforderlich	Mentoring Berufseinstiegsbegleitung	Berufseinstiegsseminar	nicht erforderlich	0	Urkunde auf Antrag an LKA
	B1) sozialpäd. Ausbildung nach Diakonengesetz (Fachschule)	nicht erforderlich	entspricht <b>5 Tage</b> Aufbauausbildung	Berufseinstiegsseminar	weitere 20 Kurstage	30	auf Antrag nach Phase 3 an LKA
	B2) sozialpäd. Ausbildung nach Diakonengesetz (Fachhochschule/Hochschule [BA])	nicht erforderlich	Mentoring Berufseinstiegsbegleitung	Berufseinstiegsseminar	nicht erforderlich	0	Urkunde auf Antrag an LKA
	C1) kirchliche/theologische Ausbildung (Fachschule)	berufsbegl. sozialpäd. Ausbildung	Anerkennungsjahr	Berufseinstiegsseminar	weitere 20 Kurstage	30	auf Antrag nach Phase 3 an LKA
	C2) kirchliche/theologische Ausbildung (Fachhochschule/Hochschule [BA] [MA])	berufsbegl. sozialpäd. Ausbildung	entspricht <b>5 Tage</b> Aufbauausbildung	Berufseinstiegsseminar	nach Auflage zur Gleichstellung	nach Auflage	auf Antrag nach Phase 3 an LKA
	C3) sozialpäd. Ausbildung (Fachschule)	berufsbegl. theol. diakon. oder gemeindepädagogische Ausbildung	Anerkennungsjahr	Berufseinstiegsseminar	weitere 20 Kurstage	30	auf Antrag nach Phase 3 an LKA
	C4) sozialpäd. Ausbildung (Fachhochschule/Hochschule)	Gemeindepädagogischer Grundkurs	entspricht <b>5 Tage</b> Aufbauausbildung	Berufseinstiegsseminar	weitere 35 Kurstage	45	auf Antrag nach Phase 3 an LKA